

Hessen forciert Alarmierung im BOS-Digitalfunknetz

Bei der Mehrzahl der Feuerwehren ersetzt die »stille« Alarmierung über Funkmeldeempfänger (Pager) die Alarmierung per Sirene. Dabei kommen bundesweit derzeit noch sowohl analoge als auch schon digitale Alarmierungstechniken zur Anwendung. Es kann sogar vorkommen, dass mehrere Sendetechniken parallel im Einsatz sind. Mit Pagern werden sowohl Einsatzkräfte der Feuerwehren als auch die Besatzungen von Rettungswagen, Notärzte und Angehörige der Hilfsorganisationen alarmiert. Das Thema »TETRA-Alarmierung« – im Digitalfunkfachjargon als »Callout« bezeichnet – betrifft somit in erster Linie die Nutzer aus dem nichtpolizeilichen Bereich.

Diese drei unterschiedlichen funkgestützten Alarmierungsverfahren im Netz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) werden in Deutschland aktuell eingesetzt:

- Alarmierung über das Analogfunknetz mittels Fünftonfolgeverfahren. Diese Form der Alarmierung wird in Hessen von Feuerwehren sowie Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen genutzt. Dabei ist kein zusätzliches Netz erforderlich, die Alarmierung wird im vorhandenen Gleichwellenfunknetz (»4 Meter-Sprechfunknetz«) betrieben.
- Digitale Alarmierung unter Anwendung des POCSAG-Standards. Dieses Funkdatenübertragungsverfahren wurde von der Post Office Code Standard Advisory Group entwickelt; daraus leitet sich der Name ab. Für diese Art der Alarmierung ist eine eigene Netzwerkinfrastruktur, parallel zum Sprechfunknetz, notwendig. Die hierzu verfügbaren (digitalen) Endgeräte sind nicht für die digitale TETRA-Alarmierung verwendbar.
- Alarmierung durch kommerzielle Pagingdienst-Betreiber. Privatunternehmen bieten unterschiedliche Alarmierungslösungen zum Kauf bzw. zur Miete oder als Abonnement an. Bei diesen fallen regelmäßig Kosten an. Darüber hinaus sind die BOS nur Mitbenutzer und nicht Besitzer des Netzes.



Zu Testzwecken verfügt das Projekt Digitalfunk BOS Hessen über eine »Alarmierungsstation«. Zu den Komponenten zählen (v.l.) das Bedienteil des festeingebauten Funkgeräts (FRT) mit Handapparat und ein Personalcomputer. Ganz rechts ist der Prototyp eines Pagers zu sehen.

Für das neue Alarmierungsverfahren – die TETRA-Alarmierung im digitalen BOS-Netz – haben sich bisher Hessen und Bayern entschieden. Das Land Hessen hat bereits frühzeitig die Zeichen auf TETRA-Alarmierung gesetzt, um mit der Einführung des Digitalfunks für BOS auch den Dienst der Alarmierung landesweit zu nutzen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass man kein zweites, parallel zu betreibendes Netz errichten muss. Dies wäre beispielsweise bei einer Alarmierung im POCSAG-Verfahren erforderlich.

Hessen hat Federführung übernommen

Derzeit laufen auf Bundesebene Abstimmungen, wie der Dienst der Alarmierung mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks gestaltet wird. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht hier für

die Nutzer, die noch über das Analogfunknetz alarmieren. Dies trifft für Hessen flächendeckend zu. Das Land Hessen hatte sich schon frühzeitig beim Einstieg in den Digitalfunk dazu entschieden, ein so engmaschiges Netz aufzubauen, dass eine Alarmierung via TETRA-Pager möglich sein wird. Darüber hinaus wird die »aktive Alarmierung« realisiert. Diese Form der Alarmierung ermöglicht eine qualifizierte Verfügbarkeitsmeldung einer alarmierten Kraft zu einem Einsatz. So kann beispielsweise der Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr seiner Leitstelle eine Rückmeldung darüber geben, ob er am Einsatz teilnehmen kann oder später (z. B. zur Ablösung) zur Verfügung stehen wird. Auf Basis dieser Rückmeldungen kann die Leitstelle innerhalb der ersten Minuten nach der Alarmierung auswerten, ob ausreichend Kräfte für den Einsatz verfügbar sind und ob ggf. nachalarmiert werden muss.

Unter Federführung des Landes Hessen erarbeitet die Arbeitsgruppe »Alarmierung« mit Vertretern von Bund und Ländern die taktischen Anforderungen an die Alarmierung im BOS-Digitalfunknetz. In diesem Zusammenhang ist das Themenfeld weitläufig; es betrifft sowohl den Netzaufbau, die Hardware – also die Active Paging Radio Terminals (APRT) –, die Ausrüstung der Leitstellen und die Alarmierungs-Software. Dabei ist die Zielrichtung klar: »Ein Netz – digital – sicher – bundesweit – für Alle!« – also für den Sprechfunk, für die Alarmierung und für die Datenübertragung.

Das Projekt Digitalfunk BOS Hessen erklärt dazu: »Hessen braucht die **aktive** Alarmierung über TETRA. Technisch gibt es dazu keine Alternative. Wir setzen alles daran, um den Dienst und die Geräte zeitnah für unsere Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen.«

Europaweites Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen

Im Zuge der Aktivitäten zur Forcierung der Alarmierung via BOS-Digitalfunk hat die hessische Projektgruppe kürzlich ein europaweites Interessenbekundungsverfahren gestartet. Es stand unter der Überschrift »Entwicklung/Lieferung von digitalen Alarmmeldeempfängern bzw. digitalen Sirenensteuerempfängern für den Einsatz im Digitalfunk BOS«. Ziel war es, die aktuelle Marktlage bezüglich der Pager und der Sirenensteuergeräte zu ermitteln. Dieses Verfahren stieß auf großes Interesse, denn bis zum Meldeschluss gingen insgesamt zwölf Rückmeldungen aus der Industrie ein.

Die Fachleute im Projekt Digitalfunk BOS Hessen werten nun die eingereichten Unterlagen aus und ermitteln den Sachstand bezüglich der grundsätzlichen Marktfähigkeit, der Serienreife und der Lieferfähigkeit für die vorstehend genannten Geräte. Ziel ist es, die Entwicklung von Pagern und Sirenensteuerempfängern zu beschleunigen. Alleine in Hessen werden nach überschlägigen Planungen etwa 60.000 aktive TETRA-Meldeempfänger und rund 4.000 digitale Endgeräte zur Steuerung von Sirenen benötigt werden. Die bisherige positive Resonanz seitens der zukünftigen Nutzer bestätigt die hessischen Digitalfunk-Experten darin, dass sie die richtige Grundsatzentscheidung pro Digitalfunk-Alarmierung getroffen haben und diese Zielrichtung konsequent weiter verfolgen werden.

Im Rahmen unseres Digitalfunk-Telegramms werden wir Sie über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.